Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Oberaurach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberaurach folgende

3. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur

Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 11.04.2019

§1

§ 10 Absatz 1 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt **1,54 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Oberaurach, 27.07.2023

Gemeinde Oberaurach

Sechser
1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE OBERAURACH